

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/18

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0 Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: Basagran

(ID Nr. 30035190/SDS_CPA_BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des **Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Basagran

UFI: WNH1-20UE-D00V-Y9SS

Pflanzenschutz-Produktregistriernummer: 6590P/B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: **BASF SE** 67056 Ludwigshafen

GERMANY

Kontaktadresse:

BASF Belgium Coordination Center Comm.

٧.

Drève Richelle 161 E Bte 43 1410 WATERLOO, BELGIUM

Telefon: +31 26 371 71 71

E-Mailadresse: product-safety-benelux@basf.com

1.4. Notrufnummer

Centre Antipoisons / Antigifcentrum + 32 70 245 245 International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0
Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: Basagran

(ID Nr. 30035190/SDS_CPA_BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (oral) Skin Sens. 1 Eye Dam./Irrit. 2 Aquatic Chronic 2

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung/Kennzeichnung gültig in Belgien.

Piktogramm:





Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweis:

SPe 2.2 Zum Schutz von Grundwasser eine unbehandelte Pufferzone von 5

Meter zu Oberflächengewässer einhalten, diese unbehandelte

Pufferzone kann in keinem Fall verringert werden.

SPe 2.4 Zum Schutz von Grundwasser nicht auf Böden aufbringen, die

ungeschtützt für Bentazone Waschungen sind. Ein ungeschützer Boden ist ein Boden mit einem organischen Kohlenstoffgehalt im Ackerboden

von 1%.

SPe 2.1 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf erosionsempfindliche

Böden ausbringen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von

Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und

Straßenabläufe verhindern.)

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0
Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: **Basagran**

(ID Nr. 30035190/SDS CPA BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

SPo 5.1 Nach der Behandlung die Flächen erst wieder betreten nachdem die

Spritzflüssiakeit völlia aetrocknet ist.

SPe 3.1 Zum Schutz von Gewässerorganismen eine unbehandelte Pufferzone

zu Oberflächengewässer einhalten. Angabe des Abstandes: siehe

Produktetikett.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P301 BEI VERSCHLUCKEN: P330 Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P302 + 352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308 + P311 BEI Exposition oder Betroffenheit: GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

3-Isopropyl-1H-2,1,3-benzothiadiazin-4(3H)-on-2,2-dioxid, Natriumsalz

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0
Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: Basagran

(ID Nr. 30035190/SDS_CPA_BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

Gehalt (W/W): 44 % Acute Tox. 4 (oral)
CAS-Nummer: 50723-80-3 Eye Dam./Irrit. 2
EG-Nummer: 256-735-4 Skin Sens. 1

Repr. 2 (ungeborenes Kind)

Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 2

H319, H302, H317, H361d, H411, H400

Schätzwerte akute Toxizität:

oral: 1.600 mg/kg

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0
Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: Basagran

(ID Nr. 30035190/SDS CPA BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Schwefeloxide Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl,

Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0
Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: **Basagran**

(ID Nr. 30035190/SDS CPA BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 60 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen:0 °C

Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen:40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Es sind keine substanzspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0 Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: Basagran

(ID Nr. 30035190/SDS CPA BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherverpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Form: flüssig

Farbe: gelb bis rot bis braun Geruch: fruchtig, schwach riechend

Geruchschwelle:

Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.

ca. 0 °C Schmelzpunkt:

(1.013,3 hPa)

Angabe gilt für das Lösemittel.

Siedepunkt: ca. 100 °C

(1.013,3 hPa)

Angabe gilt für das Lösemittel.

Entzündlichkeit: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer

Verwendung nicht zu erwarten.

Obere Explosionsgrenze:

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer

Verwendung nicht zu erwarten.

Flammpunkt: (ISO 2719)

> Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur

durchgeführt.

555 °C

Zündtemperatur:

Thermische Zersetzung: 160 °C, 190 kJ/kg (DDK (OECD 113))

(Onsettemperatur)

Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-

(Richtlinie 92/69/EWG, A.15)

Transporteinstufung, Klasse 4.1.

> 75 °C SADT:

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0 Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: **Basagran**

(ID Nr. 30035190/SDS CPA BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

pH-Wert: ca. 6 - 7

(CIPAC Standardwasser D, 1 %(m),

20 °C)

Viskosität, dynamisch: ca. 9 mPa.s

(OECD Guideline 114)

(20 °C, 100 1/s) 5,3 mPa.s (40 °C, 100 1/s)

Thixotropie: nicht thixotrop
Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):
Die Aussage ist von den

Die Aussage ist von Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 3-Isopropyl-1H-2,1,3-benzothiadiazin-4(3H)-on-2,2-dioxid, Natriumsalz

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): 0,77

(pH-Wert: 5)

Dampfdruck: ca. 23,4 hPa

Angabe gilt für das Lösemittel.

Dichte: ca. 1,19 g/cm3 (OECD Guideline 109)

(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: Aufgrund seiner Struktur wird das

Produkt als nicht

explosionsgefährlich eingestuft.

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: Aufgrund seiner Struktur wird

das Produkt als nicht brandfördernd

eingestuft.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0 Vorherige Version: 5.0 Datum / Vorherige Version: 16.07.2020

Produkt: Basagran

(ID Nr. 30035190/SDS CPA BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Basen, starke Säuren, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 1.000 - < 2.000 mg/kg (OECD Guideline 401)

LC50 Ratte (inhalativ): > 4,8 mg/l 4 h (OECD Guideline 403)

Es wurde keine Mortalität beobachtet. Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 4.000 mg/kg (OECD Guideline 402)

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Augenkontakt. Wirkt nicht reizend an der Haut.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Reizend.

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0
Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: **Basagran**

(ID Nr. 30035190/SDS CPA BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 3-Isopropyl-1H-2,1,3-benzothiadiazin-4(3H)-on-2,2-dioxid, Natriumsalz Experimentelle/berechnete Daten:

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: hautsensibilisierend (OECD Guideline 406)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

In verschiedenen Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 3-Isopropyl-1H-2,1,3-benzothiadiazin-4(3H)-on-2,2-dioxid, Natriumsalz Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen. Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nicht zu Missbildungen. Die Gabe großer Mengen zeigte in Prüfungen am Tier fetotoxische Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0
Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: Basagran

(ID Nr. 30035190/SDS CPA BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nach wiederholter Verabreichung an Versuchstiere zeigte sich keine substanzspezifische Organtoxizität. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu:3-Isopropyl-1H-2,1,3-benzothiadiazin-4(3H)-on-2,2-dioxid, Natriumsalz Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 100 mg/l, Oncorhynchus mykiss (EPA 72-1, statisch)

Angaben zu:3-Isopropyl-1H-2,1,3-benzothiadiazin-4(3H)-on-2,2-dioxid, Natriumsalz Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 100 mg/l, Daphnia magna (OECD Guideline 202, part 1)

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0
Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: **Basagran**

(ID Nr. 30035190/SDS_CPA_BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

Angaben zu:3-Isopropyl-1H-2,1,3-benzothiadiazin-4(3H)-on-2,2-dioxid, Natriumsalz Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 34,5 mg/l (Wachstumsrate), Pseudokirchneriella subcapitata

EC10 (72 h) 9 mg/l, Pseudokirchneriella subcapitata

EC50 (14 d) 0,595 mg/l, Wasserpflanzen

EC10 (14 d) 0,172 mg/l, Wasserpflanzen

NOEC 0,278 mg/l, Wasserpflanzen

EC50 (14 d) 3,48 mg/l, Wasserpflanzen

EC10 (14 d) 0,5 mg/l, Wasserpflanzen

Angaben zu:3-Isopropyl-1H-2,1,3-benzothiadiazin-4(3H)-on-2,2-dioxid, Natriumsalz Chronische Toxizität Fische:

NOEC (35 d) > 9,16 mg/l, Pimephales promelas

Angaben zu:3-Isopropyl-1H-2,1,3-benzothiadiazin-4(3H)-on-2,2-dioxid, Natriumsalz Chronische Toxizität aquat.Invertebraten:

NOEC (21 d) > 91,6 mg/l, Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu:3-Isopropyl-1H-2,1,3-benzothiadiazin-4(3H)-on-2,2-dioxid, Natriumsalz Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu:3-Isopropyl-1H-2,1,3-benzothiadiazin-4(3H)-on-2,2-dioxid, Natriumsalz Bioakkumulationspotential:

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0
Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: Basagran

(ID Nr. 30035190/SDS CPA BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu:3-Isopropyl-1H-2,1,3-benzothiadiazin-4(3H)-on-2,2-dioxid, Natriumsalz Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in den Boden versickert der Stoff und kann mit größeren Wassermengen in Abhängigkeit vom biologischen Abbau auch in tiefere Bodenschichten eingetragen werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0

Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: Basagran

(ID Nr. 30035190/SDS_CPA_BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-UN3082

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (3-Versandbezeichnung: ISOPROPYL-1H-2,1,3-BENZOTHIADIAZIN-4(3H)-ON-2,2-DIOXID,

NATRIUMSALZ)

Transportgefahrenklassen: 9. EHSM

Verpackungsgruppe: Ш Umweltgefahren: ja

Besondere

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Keine bekannt

RID

UN-Nummer oder ID-

UN3082

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (3-Versandbezeichnung: ISOPROPYL-1H-2,1,3-BENZOTHIADIAZIN-4(3H)-ON-2,2-DIOXID,

NATRIUMSALZ)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: Ш Umweltgefahren: ia

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Binnenschiffstransport

ADN

UN-Nummer oder ID-UN3082

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (3-Versandbezeichnung: ISOPROPYL-1H-2,1,3-BENZOTHIADIAZIN-4(3H)-ON-2,2-DIOXID,

NATRIUMSALZ)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: Ш Umweltgefahren: ja

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0 Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: Basagran

(ID Nr. 30035190/SDS_CPA_BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter nicht bewertet

Seeschifftransport		Sea transport	
IMDG		IMDG	
UN-Nummer oder ID- Nummer: Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	UN 3082 UMWELTGEFAEH RDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (3-ISOPROPYL- 1H-2,1,3- BENZOTHIADIAZI N-4(3H)-ON-2,2- DIOXID, NATRIUMSALZ)	UN number or ID number: UN proper shipping name:	UN 3082 ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (3- ISOPROPYL-1H- 2,1,3- BENZOTHIADIAZIN -4(3H)-ONE 2,2- DIOXIDE, SODIUM SALT)
Transportgefahrenklassen: Verpackungsgruppe: Umweltgefahren:	9, EHSM III ja Marine pollutant: JA	Transport hazard class(es): Packing group: Environmental hazards:	9, EHSM III yes Marine pollutant: YES
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	EmS: F-A; S-F	Special precautions for user:	EmS: F-A; S-F

Lufttransport Air transport

IATA/ICAO	IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID- Nummer:	UN 3082	UN number or ID number:	UN 3082
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEH RDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (3-ISOPROPYL- 1H-2,1,3- BENZOTHIADIAZI N-4(3H)-ON-2,2- DIOXID, NATRIUMSALZ)	UN proper shipping name:	ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (3- ISOPROPYL-1H- 2,1,3- BENZOTHIADIAZIN -4(3H)-ONE 2,2- DIOXIDE, SODIUM SALT)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM Transport hazard class(es):

9, EHSM

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0 Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: Basagran

(ID Nr. 30035190/SDS CPA BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

Verpackungsgruppe: Ш Packing group: Ш Umweltgefahren: Environmental ia ves

hazards:

Besondere Keine bekannt Special precautions None known

Vorsichtshinweise für den for user:

Anwender:

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

Weitere Angaben

Für Produkt in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L oder weniger kann der Transport als Kein Gefahrgut unter Anwendung der folgenden Vorschriften erfolgen: ADR, RID, ADN: Sondervorschrift 375; IMDG: 2.10.2.7; IATA: A197; TDG: Sondervorschrift 99(2); 49CFR: § 171.4 (c) (2) und auch die Sondervorschrift 375 in Anhang B, die in China geregelt ist "Regulations Concerning Road Transportation of Dangerous Goods Part 3: Index of dangerous goods name and transportation requirements" (JT/T 617.3)

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0 Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: **Basagran**

(ID Nr. 30035190/SDS CPA BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): Listeneintrag in Vorschrift: E1

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:
Acute Tox.
Akute Toxizität

Skin Sens. Sensibilisierung der Haut

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aquatic Chronic Gewässergefährdend - chronisch

Repr. Reproduktionstoxizität
Aquatic Acute Gewässergefährdend - akut

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

<u>Abkürzungen</u>

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG

Seite: 18/18

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.12.2024 Version: 6.0
Datum / Vorherige Version: 16.07.2020 Vorherige Version: 5.0

Produkt: Basagran

(ID Nr. 30035190/SDS CPA BE/DE)

Druckdatum 22.10.2025

Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.